

Diplom-Kaufmann Diplom-Finanzwirt
Michael Eck
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Waldstraße 3 § 75242 Neuhausen

ELEKTRONISCHE KOPIE

Bericht über die Prüfung

der

Jahresrechnung

für das Geschäftsjahr 2022

der

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrs- flughäfen e.V. (ADV)

Berlin

Inhalt

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
Lage des Vereins	4
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresrechnung	6
II. Gesamtaussage der Jahresrechnung	6
1. Feststellungen zur Gesamtaussage der Jahresrechnung	6
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	7
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
F. Schlussbemerkung	10

Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Aufwands- und Ertragsrechnung
- 3 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 4 Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge
ADV-Verbindungsbüro Brüssel
- 5 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
und des Soll- / Ist-Vergleichs des Wirtschaftsplans
- 6 Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- 7 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom
01. Januar 2017

ELEKTRONISCHE KOPIE

A. Prüfungsauftrag

In der Mitgliederversammlung der

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V. (ADV)

Berlin

(im Folgenden auch "Verein" oder „ADV“ genannt)

vom 14. Dezember 2022 wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.

In Ausführung des mir von dem geschäftsführenden Vorstand am 13. Juni 2023 erteilten Auftrages habe ich

- die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022 (Anlagen 1 und 2) und
- die Buchführung

nach den Vorschriften der §§ 27 Abs. 3 i.V.m. 666 BGB, der ADV-Satzung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen sowie in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen eines Prüfungsstandards "Prüfung von Vereinen" (IDW PS 750) geprüft.

Nachfolgend berichte ich über die Art und den Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von mir erteilten Bestätigungsvermerk verweise ich auf Abschnitt E.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von mir in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen eines Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung meines Auftrages und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 (Anlage 7) maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber des Vereins und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber ich nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehme.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Verein.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Vereins

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus der durch den Hauptgeschäftsführer aufgestellten Jahresrechnung ergibt sich die Beurteilung der Lage des Vereins.

Ich habe bei meiner Prüfung von der Jahresrechnung und der dieser zugrundeliegenden Buchführung sowie weiterer von mir zur Lagebeurteilung herangezogenen Unterlagen keine Anhaltspunkte für eine unrichtige Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter erhalten.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Lage sowie die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Vereins stehen mit den von mir geprüften Unterlagen und meiner unter D. II. dargestellten Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins in Übereinstimmung.

Ich habe im Rahmen meiner Prüfung keine Chancen und Risiken festgestellt, die zu einer wesentlich anderen Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter hätten führen müssen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung und die Jahresrechnung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V. (ADV).

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Vereins. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ausgangspunkt der Prüfung ist die von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2021. Über das Ergebnis meiner Prüfung habe ich mit Datum vom 28. Juni 2022 berichtet.

Die Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022 habe ich in der Zeit vom 14. Juni 2023 bis 20. Juni 2023 durchgeführt.

Meine Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 27 Abs. 3 i.V.m. 666 BGB und den ergänzenden Bestimmungen der ADV-Satzung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresrechnung unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler als auch die Erfahrungen aus den vergangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung möglicher Fehlerrisiken in der Jahresrechnung habe ich eine Risikobeurteilung durchgeführt. Auf der Basis dieser Beurteilung habe ich die angewandte Prüfungsstrategie entwickelt und Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

Aus den Anforderungen der Prüfungsstrategie ergaben sich Art und Umfang der Prüfung des internen Kontrollsystems, Art und Umfang der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, der Ausweise und der Bewertungen in der Jahresrechnung.

Eine detaillierte Systemanalyse wurde dann vorgenommen, wenn dies im Rahmen der von mir erstellten Prüfungsstrategie und -planung sachgerecht erschien. Im Übrigen ist meine Prüfung nicht darauf ausgerichtet, das interne Kontrollsystem weitergehend zu beurteilen, als dies für die Beurteilung der Jahresrechnung erforderlich ist.

Meine Prüfungshandlungen erfolgten überwiegend auf der Basis von Stichproben. Ziel der stichprobengestützten Prüfungshandlungen war es, mir ein hinreichend sicheres Urteil über den Ansatz, den Ausweis und die Bewertung der Posten der Jahresrechnung zu bilden. Dieses Prüfungsziel bestimmte auch den Umfang der Stichproben sowie das angewandte Auswahlverfahren.

Bestätigungen Dritter wurden für die entsprechenden Posten der Jahresrechnung von mir eingeholt. Dies umfasste im Wesentlichen das Einholen von Bankbestätigungen sowie die Anforderung eines versicherungsmathematischen Gutachtens für die Pensionsverpflichtungen.

Die Prüfung der Geschäftsführung sowie die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, waren nicht Gegenstand des mir erteilten Auftrages zur Prüfung der Jahresrechnung.

Die Geschäftsführung hat alle von mir verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht und die von mir gewünschten Auskünfte erteilt.

Die Geschäftsführung hat mir des Weiteren in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung des Vereins steht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bücher des Vereins werden mit dem Finanzbuchführungssystem der DATEV eG, Nürnberg geführt.

Die Ordnungsmäßigkeit des DATEV-Buchführungsprogrammes wurde durch Wirtschaftsprüfergutachten bestätigt.

Meine stichprobenweise Überprüfung von Belegabläufen ergab keine Hinweise darauf, dass die Verarbeitungsergebnisse nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Speicherbuchführung entsprechen.

Soweit die durch mich geprüften sonstigen Unterlagen Informationen enthielten, die in der Buchführung und in der Jahresrechnung abzubilden waren, so erfolgte dies ordnungsgemäß und sachgerecht.

2. Jahresrechnung

Der Verein hat die allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 27 Abs. 3 i.V.m. 666 BGB und die ergänzenden Bestimmungen in der Satzung zu beachten.

Meine Prüfung ergab, dass die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz (Anlage 1) und Aufwands- und Ertragsrechnung (Anlage 2), ordnungsgemäß aus den Büchern des Vereins entwickelt worden ist.

Die Bilanz und die Aufwands- und Ertragsrechnung sind in sinnvoller Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für Kaufleute und den ergänzenden Regelungen in der Satzung aufgestellt.

Der Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet.

II. Gesamtaussage der Jahresrechnung

1. Feststellungen zur Gesamtaussage der Jahresrechnung

Meine Prüfung hat ergeben, dass die Jahresrechnung insgesamt, d. h. als Gesamtaussage der Jahresrechnung – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz und Aufwands- und Ertragsrechnung ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweise ich hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in der Anlage 5.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Der Verein hat die allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 27 Abs. 3 i.V.m. 666 BGB und die ergänzenden Bestimmungen in der Satzung zu beachten.

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt worden.

Im Berichtsjahr ergaben sich aus der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, der Ausnutzung von Ermessensspielräumen oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Ich habe daher davon abgesehen, über die als Anlage 5 diesem Bericht beigefügte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage weitere Aufgliederungen und Erläuterungen vorzunehmen.

E. **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich der als Anlagen 1 bis 2 beigefügten Jahresrechnung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V. (ADV), Berlin, zum 31. Dezember 2022 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V. (ADV):

Prüfungsurteil

Ich habe die Jahresrechnung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V. (ADV) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Aufwands- und Ertragsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die beigefügte Jahresrechnung in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 27 Abs. 3 i.V.m. 666 BGB und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Jahresrechnung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung, die den deutschen geltenden gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass die Jahresrechnung unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung der Jahresrechnung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschließlich der Angaben sowie ob die Jahresrechnung die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass die Jahresrechnung unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststellte.“

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V. (ADV) erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Zu dem von mir mit Datum vom 20. Juni 2023 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweise ich auf Abschnitt E. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Neuhausen, 20. Juni 2023

Michael Eck
Wirtschaftsprüfer

ELEKTRONISCHE KOPIE

Bei Veröffentlichung der Jahresrechnung in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

ELEKTRONISCHE KOPIE

A N L A G E N

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e. V. (ADV), Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

Passiva

	Stand am	Stand am		Stand am		Stand am
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR		EUR		EUR
I. Anlagevermögen			I. Vereinsvermögen			
Sachanlagen			Betriebsmittelfonds			
Geschäftsausstattung	4,00	4,00	Stand am 01.01.2022	308.106,49		
	4,00	4,00	Entnahme	0,00		
II. Umlaufvermögen			Zuführung	423,82	308.530,31	308.106,49
Bestand an Druckschriften	1,00	1,00	Beitragsfonds			
Sonstige Vermögensgegenstände			Stand am 01.01.2022	480.000,00		
Deckungskapital von Rückdeckungsversicherungen für Pensionsansprüche ehemaliger Geschäftsführer	475.985,88	501.740,45	Entnahme	0,00		
Forderungen gegen Mitgliedern der ADV	63.384,87	381.425,22	Zuführung	0,00	480.000,00	480.000,00
Übrige Vermögensgegenstände	29.463,29	25.586,66			788.530,31	788.106,49
Flüssige Mittel			II. Rückstellungen			
Kassenbestand, Postbankguthaben	13.124,94	15.889,31	Pensionsrückstellungen		912.220,00	920.003,00
Bankguthaben	1.815.163,46	1.928.496,06	Andere Rückstellungen		284.952,00	231.052,00
	2.397.123,44	2.853.138,70			1.197.172,00	1.151.055,00
III. Rechnungsabgrenzungsposten	44.550,40	39.916,37	III. Verbindlichkeiten		404.206,71	822.863,82
	2.441.677,84	2.893.059,07	IV. Rechnungsabgrenzungsposten		51.768,82	131.033,76
					2.441.677,84	2.893.059,07

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e. V. (ADV), Berlin

Aufwands- und Ertragsrechnung für das Geschäftsjahr 2022

(mit Abrechnung des Wirtschaftsplans)

	2022				2021
	Ist	Soll		Mehr / Weniger (-)	Ist
		laut Wirtschaftsplan			
EUR					EUR
Aufwendungen					
I. Personalkosten					
1. Gehälter und Versorgungsbezüge	1.627.572,80		1.543.300,00	84.272,80	1.588.949,88
2. Soziale Abgaben und personelle Nebenkosten	233.554,22		255.900,00	-22.345,78	236.582,38
3. Zusatzversorgung	56.865,36		71.400,00	-14.534,64	60.335,79
		1.917.992,38		47.392,38	1.885.868,05
II. Sachliche Kosten					
1. Aufwendungen für Facharbeit	87.578,26		85.000,00	2.578,26	29.516,52
2. Aufwendungen für politische Kommunikation	14.542,97		50.000,00	-35.457,03	2.988,90
3. Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	59.864,18		50.000,00	9.864,18	51.191,72
4. Miete und Raumnebenkosten	278.474,63		273.000,00	5.474,63	275.118,11
5. Post- und Fernspreckgebühren	18.354,98		20.000,00	-1.645,02	19.007,08
6. Büro- und Schreibmaterial	5.762,88		15.000,00	-9.237,12	9.877,80
7. EDV-Kosten	40.649,82		25.000,00	15.649,82	31.762,75
8. Sonstige Geschäftskosten	26.876,27		15.600,00	11.276,27	29.116,19
9. Kraftfahrzeugkosten	20.400,00		20.400,00	0,00	20.400,00
10. Archiv, Bücher und Zeitschriften	1.068,14		2.000,00	-931,86	3.584,84
		553.572,13		-2.427,87	472.563,91
III. Sonstige Aufwendungen					
1. Honorare und Auslagen	36.949,75		54.000,00	-17.050,25	54.082,56
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		0,00	0,00	0,00
		36.949,75		-17.050,25	54.082,56
IV. Außerordentliche Aufwendungen					
1. Nicht abzugsfähige Vorsteuer	60.403,41		57.000,00	3.403,41	57.642,23
2. Anpassung der Pensions-/Beihilferückstellungen und des Deckungskapitals von Rückdeckungsvers.	21.754,57		24.000,00	-2.245,43	23.156,72
3. Übrige außerordentliche Aufwendungen	11.906,43		0,00	11.906,43	72.325,41
		94.064,41		13.064,41	153.124,36
V. Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen					
		26.133,50		15.000,00	11.133,50
VI. ADV-Verbindungsbüro Brüssel					
		95.789,39		138.000,00	-42.210,61
		2.724.501,56		2.714.600,00	9.901,56
VII. Zuweisungen					
1. an den Betriebsmittelfonds		423,82		0,00	423,82
2. an den Beitragsfonds		0,00		0,00	0,00
		2.724.925,38		2.714.600,00	10.325,38
Erträge					
I. Mitgliedsbeiträge					
1. Beiträge ordentlicher Mitglieder					
- Mitgliedergruppe I	1.907.323,90		1.907.300,00	23,90	1.907.323,90
- Mitgliedergruppe II	614.449,64		614.500,00	-50,36	614.449,66
2. Beiträge außerordentlicher Mitglieder	30.898,38		30.900,00	-1,62	31.609,67
3. Beiträge korrespondierender Mitglieder	93.750,00		93.700,00	50,00	93.750,00
		2.646.421,92		21,92	2.647.133,23
II. Erstattungen für Druckschriften, Informationsdienst, verschiedene Einnahmen					
1. Zinserträge	1.544,24		200,00	1.344,24	141,06
2. Sonstige Einnahmen	3.402,07		2.000,00	1.402,07	483,02
		4.946,31		2.746,31	624,08
III. Außerordentliche Erträge					
1. Erstattete Versorgungsbezüge	53.201,00		56.000,00	-2.799,00	53.152,90
2. Anpassung der Pensions-/Beihilferückstellungen und des Deckungskapitals von Rückdeckungsvers.	7.783,00		10.000,00	-2.217,00	19.066,00
3. Übrige außerordentliche Erträge	12.573,15		0,00	12.573,15	34.614,05
		73.557,15		7.557,15	106.832,95
		2.724.925,38		2.714.600,00	10.325,38
IV. Entnahmen					
1. aus Betriebsmittelfonds		0,00		0,00	0,00
2. aus Beitragsfonds		0,00		0,00	0,00
		2.724.925,38		2.714.600,00	10.325,38

ELEKTRONISCHE KOPIE

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V. (ADV):

Prüfungsurteil

Ich habe die Jahresrechnung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V. (ADV) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Aufwands- und Ertragsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die beigefügte Jahresrechnung in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 27 Abs. 3 i.V.m. 666 BGB und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Jahresrechnung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung, der den deutschen geltenden gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass die Jahresrechnung unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung der Jahresrechnung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der

Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschließlich der Angaben sowie ob die Jahresrechnung die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass die Jahresrechnung unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststellte.

Neuhausen, 20. Juni 2023

Michael Eck
Wirtschaftsprüfer

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e. V. (ADV), Berlin

Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge ADV-Verbindungsbüro Brüssel

(mit Abrechnung des Wirtschaftsplans)

	2022				2021	
	Ist	Soll		Mehr / Weniger (-)	Ist	
		laut Wirtschaftsplan				
EUR					EUR	
Aufwendungen						
I. Personalkosten						
1. Honorar		65.813,35		95.000,00	-29.186,65	82.480,04
II. Sachliche Kosten						
1. Aufwendungen für Facharbeit	1.285,62		10.000,00		-8.714,38	1.140,97
2. Aufwendungen für politische Kommunikation	0,00		4.000,00		-4.000,00	0,00
3. Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	0,00		500,00		-500,00	0,00
4. Miete und Raumnebenkosten	36.291,37		32.500,00		3.791,37	34.036,10
5. Post- und Fernsprechgebühren	199,38		3.000,00		-2.800,62	3.132,77
6. Büro- und Schreibmaterial	0,00		500,00		-500,00	418,31
7. EDV-Kosten	0,00		0,00		0,00	0,00
8. Sonstige Geschäftskosten	54,89		1.000,00		-945,11	353,27
9. Archiv, Bücher und Zeitschriften	0,00		0,00		0,00	0,00
		37.831,26		51.500,00	-13.668,74	39.081,42
III. Sonstige Aufwendungen		1.876,65		0,00	1.876,65	0,00
IV. Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen		0,00		1.000,00	-1.000,00	0,00
		105.521,26		147.500,00	-41.978,74	121.561,46
Erträge						
I. Sonstige Erträge		9.731,87		9.500,00	231,87	15.474,61
		95.789,39		138.000,00	-42.210,61	106.086,85

ELEKTRONISCHE KOPIE

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie des Soll- / Ist-Vergleichs des Wirtschaftsplans

I. Vermögens- und Finanzlage

Die **Bilanz zum 31. Dezember 2022** (Anlage 1) zeigt in zusammengefasster Form im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Aktiva						
Anlagevermögen	4,00	0	4,00	0	0,00	0
Sachanlagen	0,00	0	0,00	0	0,00	-
Finanzanlagen	4,00	0	4,00	0	0,00	0
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten						
Flüssige Mittel	1.828.288,40	75	1.944.385,37	67	-116.096,97	-6
Übrige Aktiva	613.385,44	25	948.669,70	33	-335.284,26	-35
	2.441.673,84	100	2.893.055,07	100	-451.381,23	-16
	2.441.677,84	100	2.893.059,07	100	-451.381,23	-16
Passiva						
Vereinsvermögen	788.530,31	32	788.106,49	27	423,82	0
Rückstellungen	1.197.172,00	49	1.151.055,00	40	46.117,00	4
Verbindlichkeiten	404.206,71	17	822.863,82	29	-418.657,11	-51
Rechnungsabgrenzungsposten	51.768,82	2	131.033,76	4	-79.264,94	-60
	2.441.677,84	100	2.893.059,07	100	-451.381,23	-16

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 16 % (./ TEUR 451) vermindert. Maßgeblich hierfür war eine Reduzierung der flüssigen Mittel sowie der übrigen Aktiva, denen im Wesentlichen niedrigere Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Hinsichtlich der **Vermögensstruktur** ergaben sich keine nennenswerten Änderungen.

Die **Vermögens- und Finanzlage** des Vereins stellte sich im Berichtsjahr geordnet dar.

Die **einzelnen Posten der Bilanz** (Anlage 1) stellen sich wie folgt dar:

Für die **Sachanlagen** (Büroeinrichtungen, Büromaschinen und Geräte) werden wie im Vorjahr lediglich Erinnerungswerte ausgewiesen (je EUR 1,00). Die Ausgaben für Neuanschaffungen wurden wie bisher sofort als Aufwand behandelt. Bei den Zugängen des Berichtsjahres (TEUR 26) handelt es sich im Wesentlichen um die Anschaffung neuer IT-Technik (Lizenzen, PC und Notebooks) für den Verbandssitz in Berlin.

Die Anlagegegenstände sind durch eine ordnungsgemäß geführte Anlagenkartei nachgewiesen.

Die **Druckschriften** sind wie im Vorjahr mit einem Merkposten von EUR 1,00 ausgewiesen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Deckungskapital der Rückdeckungsversicherungen			
Allianz Lebensversicherungs-AG	475.985,88	501.740,45	-25.754,57
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	18.241,56	23.268,55	-5.026,99
Forderungen gegenüber Mitgliedern der ADV	63.384,87	381.425,22	-318.040,35
Forderungen gegenüber Finanzamt	9.035,30	2.204,40	6.830,90
Sonstiges	2.186,43	113,71	2.072,72
	568.834,04	908.752,33	-339.918,29

Das **Deckungskapital** (entsprechend R 6a (23) EStR zu § 6 a EStG) ist durch Mitteilungen der Lebensversicherungsgesellschaften nachgewiesen. Es ist zu bemerken, dass die Aktivwerte lediglich steuerliche Wertangaben der Versicherer sind; bei vorzeitiger Aufgabe einer Rückdeckungsversicherung wird dagegen in der Regel nur der Rückkaufswert ausgezahlt. Das aktivierte Deckungskapital aus diesen Versicherungen kann daher nicht mit liquiden Mitteln gleichgesetzt werden. Die Rückdeckungsversicherungen bestehen für die seit dem 1. April 2007 laufende Rentenverpflichtung gegenüber dem früheren Geschäftsführer. Im Berichtsjahr sind der ADV aus diesen Versicherungen TEUR 53,2 für Rentenzahlungen zugeflossen. Der Aufwand für die Rentenverpflichtung ohne die Aufwendungen aus der Änderung der Pensionsrückstellung belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt TEUR 68,9. Daneben besteht eine weitere Rentenverpflichtung in Höhe von TEUR 14,4 p.a. für eine Hinterbliebene eines ehemaligen Geschäftsführers.

Die **flüssigen Mittel** enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Kassenbestand	1.095,24	1.766,81	-671,57
Postbankguthaben	12.029,70	14.122,50	-2.092,80
	13.124,94	15.889,31	-2.764,37
Bankguthaben			
Laufende Konten	1.334.196,97	1.448.956,91	-114.759,94
Festgeld- / Tagesgeldkonten	480.966,49	479.539,15	1.427,34
	1.815.163,46	1.928.496,06	-113.332,60
	1.828.288,40	1.944.385,37	-116.096,97

Das Postbankguthaben sowie die ausgewiesenen Bankguthaben sind durch gleichlautende Tagesauszüge sowie Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen. Zinsen und Spesen sind ordnungsgemäß in alter Rechnung erfasst.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen geleistete Gehaltsvorauszahlungen für Januar 2023 (TEUR 4,8; Vorjahr: TEUR 4,7), Mietzahlungen für Januar 2023 (TEUR 21,0; Vorjahr: TEUR 20,3) sowie für 2023 vorausbezahlte Ausgaben für Versicherungen und Abonnements.

Das **Vereinsvermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 0,4 auf TEUR 788,5 erhöht. Bezüglich der Entwicklung verweisen wir auf die Bilanz (Anlage 1).

Gemäß Verwaltungsratsbeschluss vom 2. Juli 1969 sollen dem **Betriebsmittelfonds** die Einnahmenüberschüsse so lange zugeführt werden, bis der 6-Monatsbedarf nach dem Wirtschaftsplan des Folgejahres erreicht ist. Um Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge zu vermeiden, wurde die ADV-Geschäftsführung in der Sitzung des Direktoriums am 17. und 18. September 1998 ermächtigt, den Betriebsmittelfonds ab dem Haushaltsjahr 2000 schrittweise auf einen 3-Monats-

bedarf zu reduzieren. Zum Bilanzstichtag war dieser 3-Monatsbedarf zu rd. 45,2 % (Vorjahr: 45,4 %) gedeckt.

Zur Abdeckung der Liquiditätsrisiken aus dem ab 2011 erstmalig zu zahlenden Mitgliedsbeitrag an den Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) wurde im Geschäftsjahr 2010 eine Sonderumlage in Höhe von TEUR 480 beschlossen. Die Sonderumlage, die die Hälfte des Mitgliedsbeitrages an den BDL für das Folgejahr abdecken soll, wurde in 2010 dem **Beitragsfonds** zugeführt.

Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2022
EUR					
Pensionsrückstellungen					
Laufende Renten	920.003,00	97.033,00	0,00	89.250,00	912.220,00
	920.003,00	97.033,00	0,00	89.250,00	912.220,00
Sonstige Rückstellungen					
Noch nicht in Anspruch genommener Urlaub	65.300,00	65.300,00	0,00	56.200,00	56.200,00
Prüfungskosten	7.000,00	7.000,00	0,00	8.200,00	8.200,00
Sonstiges	158.752,00	55.264,00	8.488,00	125.552,00	220.552,00
	231.052,00	127.564,00	8.488,00	189.952,00	284.952,00
	1.151.055,00	224.597,00	8.488,00	279.202,00	1.197.172,00

Die **Pensionsverpflichtungen** sind seit 2010 nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) bewertet worden. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz (10-Jahres-Durchschnittswert) beträgt 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 24,6 (Vorjahr: TEUR 38,6).

Für die passivierten **Pensionsverpflichtungen** bestehen Rückdeckungsversicherungen.

Zum Bilanzstichtag bestanden **Urlaubsrückstände** von 117 Tagen (Vorjahr: 119 Tage).

Die **sonstigen Rückstellungen** (TEUR 220,6) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Beihilfen für die früheren Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebenen sowie Rückstellung für den Personalbereich. Die ADV ist vertraglich verpflichtet, für die früheren Geschäftsführer und deren Hinterbliebenen Beihilfen zu den Kosten der Krankenversicherung und der Pflege in Höhe von 70 % zu zahlen. Die Rückstellungen für Beihilfen sind nicht durch Rückdeckungsversicherungen gedeckt.

Die **Verbindlichkeiten** (TEUR 404,2; Vorjahr: TEUR 822,9) waren zum Prüfungszeitpunkt nahezu vollständig beglichen. Die Verbindlichkeiten resultieren überwiegend aus am Bilanzstichtag noch nicht fälligen Projektkosten.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 51,8; Vorjahr: TEUR 131,0) betrifft Vorauszahlungen der Mitglieder für in 2023 durchzuführende Projekte der ADV (TEUR 51,8; Vorjahr: TEUR 12,4). Der Vorjahreswert enthielt darüber hinaus vorausbezahlte Mitgliedsbeiträge für 2022 in Höhe von TEUR 118,6.

II. Ertragslage

Die **Aufwands- und Ertragsrechnung** für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 2) stellt sich im Vergleich zum Vorjahr zusammengefasst wie folgt dar:

	2022		2021		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Aufwendungen						
Personalkosten	1.917.992,38	70	1.885.868,05	68	32.124,33	2
Sachliche Kosten	553.572,13	20	472.563,91	17	81.008,22	17
Sonstige Aufwendungen	36.949,75	1	54.082,56	2	-17.132,81	-32
Außerordentliche Aufwendungen	94.064,41	4	153.124,36	6	-59.059,95	-39
Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen	26.133,50	1	16.032,35	1	10.101,15	63
ADV-Verbindungsbüro Brüssel	95.789,39	4	106.086,85	4	-10.297,46	-10
	2.724.501,56	100	2.687.758,08	98	36.743,48	1
Zuweisungen an Betriebsmittelfonds	423,82	0	66.832,18	2	-66.408,36	-99
Zuweisung an Beitragsfonds	0,00	0	0,00	0	0,00	-
	423,82	0	66.832,18	2	-66.408,36	-99
	2.724.925,38	100	2.754.590,26	100	-29.664,88	-1
Erträge						
Mitgliedsbeiträge	2.646.421,92	97	2.647.133,23	96	-711,31	0
Sonstige Erträge	4.946,31	0	624,08	0	4.322,23	693
Außerordentliche Erträge	73.557,15	3	106.832,95	4	-33.275,80	-31
	2.724.925,38	100	2.754.590,26	100	-29.664,88	-1
Entnahme aus Betriebsmittelfonds	0,00	0	0,00	0	0,00	-
Entnahme aus Beitragsfonds	0,00	0	0,00	0	0,00	-
	0,00	0	0,00	0	0,00	-
	2.724.925,38	100	2.754.590,26	100	-29.664,88	-1

Die bedeutendsten Posten der **Aufwands- und Ertragsrechnung** sind auf der Aufwandsseite die Personalkosten, deren Anteil an den Gesamtaufwendungen – ohne die Zuführung zum Betriebsmittelfonds – 70,4 % beträgt, und auf der Ertragsseite die Mitgliedsbeiträge. Ihr Anteil an den Gesamterträgen beläuft sich auf 97,1 %. Die Mitgliedsbeiträge decken die Personalkosten und sachlichen Kosten einschließlich der Kosten für den Betrieb der Verbindungsbüros in Brüssel zu 103,1 % gegenüber 107,4 % im Vorjahr.

Die einzelnen Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung (Anlage 2) stellen sich wie folgt dar:

Die **Personalkosten** betreffen:

	2022	2021	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Gehälter	1.544.270,89	1.507.017,75	37.253,14	2,5
Versorgungsbezüge	83.301,91	81.932,13	1.369,78	1,7
Soziale Abgaben und personelle Nebenkosten	233.554,22	236.582,38	-3.028,16	-1,3
Zusatzversorgung	56.865,36	60.335,79	-3.470,43	-5,8
	1.917.992,38	1.885.868,05	32.124,33	1,7

Die Prüfung der (Grund-) **Gehälter**, Ortszuschläge und Zulagen anhand der entsprechenden Verträge führte zu keinen Beanstandungen. Eine Abstimmung der persönlichen Gehaltskonten und des Gehaltsjournals mit den entsprechenden Aufwandskonten ergab keine Differenzen.

Die **sozialen Abgaben und personellen Nebenkosten** enthalten neben dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (TEUR 208,9; Vorjahr: TEUR 206,0), Kosten für Unfallversicherungen (TEUR 8,5; Vorjahr: TEUR 8,7), Fahrgelder (TEUR 6,5; Vorjahr: TEUR 7,8) u. ä.

Bei der **Zusatzversorgung** handelt es sich im Wesentlichen um die Beiträge zur Zusatzversicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder einschließlich pauschaler Lohnsteuer (TEUR 55,6; Vorjahr: TEUR 59,3).

Bei den **sachlichen Kosten** ergibt sich die nachstehende Gegenüberstellung:

	2022	2021	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Aufwendungen für Facharbeit	87.578,26	29.516,52	58.061,74	196,7
Aufwendungen für politische Kommunikation	14.542,97	2.988,90	11.554,07	386,6
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	59.864,18	51.191,72	8.672,46	16,9
Miete und Raumnebenkosten	278.474,63	275.118,11	3.356,52	1,2
Post- und Fernspreckgebühren	18.354,98	19.007,08	-652,10	-3,4
Büro- und Schreibmaterial	5.762,88	9.877,80	-4.114,92	-41,7
EDV-Kosten	40.649,82	31.762,75	8.887,07	28,0
Sonstige Geschäftskosten	26.876,27	29.116,19	-2.239,92	-7,7
Kraftfahrzeugkosten	20.400,00	20.400,00	0,00	0,0
Archiv, Bücher und Zeitschriften	1.068,14	3.584,84	-2.516,70	-70,2
	553.572,13	472.563,91	81.008,22	17,1

Die **Aufwendungen für Facharbeit, politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit** beinhalten insbesondere Reise- und Repräsentationskosten im Zusammenhang mit der Wahrnehmung und Durchführung der in § 2 der Satzung definierten Zweckbestimmung der ADV.

Die in den oben genannten Aufwendungen enthaltenen Reisekosten werden nach der Landesreisekostenverordnung bzw. dem Bundesreisekostengesetz abgerechnet, jedoch mit der Maßgabe, dass Hotelübernachtungen ggf. nach Beleg effektiv abgerechnet werden können.

Die Zahlung für **Miete und Raumnebenkosten** entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Von den **Post- und Fernspreckgebühren** entfallen auf Frankierkosten TEUR 8,9 (Vorjahr: TEUR 8,9) und auf Telefongebühren TEUR 9,5 (Vorjahr: TEUR 10,1).

In den Kosten für **Büro- und Schreibmaterial, Kopierer** sind die Aufwendungen für die Kopierer mit TEUR 3,5 (Vorjahr: TEUR 2,1) enthalten.

Die **EDV-Kosten** (TEUR 40,6; Vorjahr: TEUR 31,8) beinhalten Aufwendungen für Wartungskosten und Kosten für IT-Anpassungen am Verbandssitz Berlin.

In den **sonstigen Aufwendungen** (TEUR 36,9; Vorjahr: TEUR 54,1) sind im Wesentlichen Auslagen für Verwaltungsratsmitglieder, Sachverständige, freie Mitarbeiter sowie Aufwendungen für Rechtsberatung ausgewiesen.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen die nicht abzugsfähige Vorsteuer (TEUR 60,4; Vorjahr: TEUR 57,6), die Minderung des Deckungskapitals von Rückdeckungsversicherungen für Pensionsansprüche eines ehemaligen Geschäftsführers (TEUR 21,8; Vorjahr: TEUR 23,2) sowie Wertberichtigungen auf Mitgliedsbeiträge und Projektumlagen von insolventen Mitgliedern (TEUR 10,7; Vorjahr: TEUR 71,7).

Bei den **Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen** handelt es sich im Wesentlichen um die Anschaffung von IT-Technik (Lizenzen, PC und Notebooks) für den Verbandssitz in Berlin.

Eine Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge des **ADV-Verbindungsbüros Brüssel** ergibt sich aus der Anlage 4.

Die **Mitgliedsbeiträge** haben sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Beiträge ordentlicher Mitglieder				
Mitgliedergruppe I	1.907.323,90	1.907.323,90	0,00	0,0
Mitgliedergruppe II	614.449,64	614.449,66	-0,02	0,0
	2.521.773,54	2.521.773,56	-0,02	0,0
Beiträge außerordentlicher Mitglieder				
Beiträge der Länder	27.098,38	27.609,67	-511,29	-1,9
Beiträge sonstiger außerordentlicher Mitglieder	3.800,00	4.000,00	-200,00	-5,0
	30.898,38	31.609,67	-711,29	-2,3
Beiträge korrespondierender Mitglieder	93.750,00	93.750,00	0,00	0,0
	2.646.421,92	2.647.133,23	-711,31	0,0

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 25. Oktober 2007 wurde ab dem Geschäftsjahr 2009 ein neues Beitragssystem eingeführt. Einzelheiten hierzu regelt § 10 Abs. 4 der alten ADV-Satzung. Die Beitragssätze der internationalen Verkehrsflughäfen errechnen sich mit 60 % nach dem relativen Anteil des Konzernumsatzes und mit 40 % nach dem relativen Anteil der Verkehrseinheiten des Flughafens bezogen auf die in § 10 Abs. 1 der Satzung genannten Flughäfen. Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Beitragsgruppe für 2022 wären die Umsätze bzw. Verkehrseinheiten des Geschäftsjahres 2020 gewesen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde auf eine Neueinstufung seit dem Geschäftsjahr 2021 verzichtet. Stattdessen wurden die Beiträge in der bisherigen Mitgliedergruppe der internationalen Verkehrsflughäfen in 2021 um 7,5 % gegenüber 2020 gesenkt.

Im Zusammenhang mit der Neufassung der Satzung in der Mitgliederversammlung vom 26. November 2020 wurden die Mitgliedergruppen und das Beitragssystem überarbeitet. Die neue Beitragsordnung sollte ab dem Geschäftsjahr 2022 gelten, wurde jedoch aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht angewendet. Einzelheiten hierzu regelt § 6 der neuen ADV-Satzung.

Für die außerordentlichen Mitglieder (mit Ausnahme der Länder) wurde ein Beitrag von unverändert EUR 200,00 festgesetzt. Die Mitgliedsbeiträge der Länder betragen TEUR 27,1 (Vorjahr: TEUR 27,6).

Insgesamt beliefen sich die Mitgliedsbeiträge auf TEUR 2.646,4 (Vorjahr: TEUR 2.647,1); dies sind 97,1 % (Vorjahr: 96,1 %) der Gesamteinnahmen.

In den **außerordentlichen Erträgen** sind im Wesentlichen die Einnahmen aus den Rückdeckungsversicherungen (TEUR 53,2; Vorjahr: TEUR 53,2), Erträge aus der Minderung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (TEUR 7,8; Vorjahr TEUR 19,1) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 4,9; Vorjahr: TEUR 32,6) enthalten.

III. Soll- / Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans

In der Anlage 2 sind den Ist-Zahlen der Aufwands- und Ertragsrechnung die Soll-Zahlen des von der 74. Sitzung der Mitgliederversammlung am 29. November 2021 genehmigten Voranschlags gegenübergestellt und die aufgetretenen Abweichungen aufgezeigt. Danach ergaben sich Mehraufwendungen von TEUR 9,9 und Mehrerträge von TEUR 10,3. Die Überdeckung in Höhe von TEUR 0,4 wurde dem Betriebsmittelfonds zugeführt.

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Die ADV ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nr. 26188 B eingetragen.
2. Die **ADV-Satzung** wurde zuletzt durch die 73. Mitgliederversammlung am 26. November 2020 grundlegend geändert.
3. Das **Geschäftsjahr** entspricht dem Kalenderjahr.
4. Die ADV hat den **Zweck**, die gemeinsamen Belange der deutschen Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätze nach Maßgabe des § 2 der ADV-Satzung wahrzunehmen. Sie hat dabei insbesondere
 - die interne Zusammenarbeit und den internen Informationsaustausch zwischen ihren Mitgliedern zu fördern und zu gewährleisten
 - die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder nach außen wahrzunehmen
 - nationale und internationale Körperschaften und Behörden bei der Vorbereitung und Durchführung aller Gesetze und Maßnahmen zu beraten, durch welche die gemeinsamen Belange ihrer Mitglieder berührt werden
 - die Zusammenarbeit mit den für den Umweltschutz zuständigen nationalen und internationalen Behörden und Institutionen im Rahmen der gemeinsamen Belange ihrer Mitglieder zu pflegen und zu fördern
 - die Beziehungen mit internationalen Luftfahrtorganisationen im Rahmen der gemeinsamen Belange ihrer Mitglieder zu pflegen und zu fördern.
5. Die ADV ist vom Finanzamt für Körperschaften in Stuttgart mit Schreiben vom 10. August 1949 als Berufsverband anerkannt und so lange von der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Vermögensteuer befreit, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nicht unterhält (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG).
6. **Organe** der ADV sind gemäß § 7 der neuen Satzung
 - die Mitgliederversammlung,
 - der Verwaltungsrat,
 - das Präsidium,
 - die Präsidiumskonferenz,
 - die Geschäftsführerkonferenz,
 - der Vorstand und
 - die Geschäftsführung.

Die Aufgaben der jeweiligen Organe ergeben sich aus den §§ 8 bis 17 der ADV-Satzung vom 26. November 2020.
7. **Vorstand** im Sinne des § 26 BGB der ADV ist der Vorsitzende des Verwaltungsrats, der Präsident und die Vizepräsidenten und Herr Ralph Beisel, Rüsselsheim, als geschäftsführendes Vorstandsmitglied.
8. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Präsidenten oder einen Vizepräsidenten und dem zum geschäftsführenden Vorstand bestellten Hauptgeschäftsführer **vertreten**.

9. **Hauptgeschäftsführer** während des Berichtsjahres war Herr Ralph Beisel.
10. In der **Mitgliederversammlung** am 14. Dezember 2022 wurde die von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt und der Wirtschaftsplan für 2023 genehmigt. Dem Verwaltungsrat, dem Direktorium, dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
11. **Finanzierungsgrundlage** der ADV bilden die Mitgliedsbeiträge, die durch die Mitgliederversammlung festgesetzt werden und sonstige Einnahmen.
12. Mit Blick auf die spezifischen Interessen der ADV-Mitglieder im nationalen sowie internationalen Flugverkehr sowie der Tatsache, dass mehr und mehr die maßgeblichen politischen und gesetzgeberischen Entscheidungen durch die zuständigen Gremien der Europäischen Union in Brüssel erfolgen, wurde im Geschäftsjahr 1996 in Brüssel ein **ADV-Verbindungsbüro** eröffnet. Das Verbindungsbüro ist seit dem 01. März 2005 mit einem freien Mitarbeiter besetzt. Eine Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge des ADV-Verbindungsbüros Brüssel enthält die Anlage 4. Zum 31. Mai 2023 wurde das Verbindungsbüro geschlossen.
13. Die **Mitgliederzahl** stellt sich am Jahresende 2022 gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2022		31.12.2021	
Ordentliche Mitglieder				
Mitgliedergruppe I	10		10	
Mitgliedergruppe II	18		18	
		28		28
Außerordentliche Mitglieder				
Länder	16		16	
Gemeindeverbände und Gemeinden	4		4	
Seebäderflughäfen	1		1	
Industrie- und Handelskammern (IHK)	8		9	
Verkehrsanstalten und Verbände	1		1	
Airbus Deutschland GmbH, Hamburg-Finkenwerder	1		1	
		31		32
Korrespondierende Mitglieder (Ausland)		10		10
		69		70

14. Bei der ADV waren am 31. Dezember 2022 neben dem Hauptgeschäftsführer 15 Angestellte, davon vier Teilzeitkräfte **beschäftigt**.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.